



# Statuten

des TC ROSI, DSM Sisseln

(revidierte Fassung vom 5. Februar 2026)

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>NAME, SITZ UND ZWECK .....</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>MITGLIEDSCHAFT .....</b>	<b>3</b>
<b>2.1</b>	<b>Mitgliederarten .....</b>	<b>3</b>
2.1.1	Aktivmitglieder A	3
2.1.2	Aktivmitglieder B	3
2.1.3	Juniorenmitglieder	3
2.1.4	Ehrenmitglieder	3
2.1.5	Passivmitglieder	3
<b>2.2</b>	<b>Mitgliedschaftsrechte .....</b>	<b>3</b>
2.2.1	Spielrecht	3
2.2.2	Stimm- und Wahlrecht	4
2.2.3	Mitgliedschaft SC DSM	4
<b>2.3</b>	<b>Mitgliedschaftspflichten .....</b>	<b>4</b>
2.3.1	Grundsätzliches	4
2.3.2	Jahresbeiträge	4
2.3.3	Aufnahmegebühr	4
2.3.4	Versicherung	4
<b>2.4</b>	<b>Aufnahme von Mitgliedern .....</b>	<b>4</b>
2.4.1	Aufnahme	4
2.4.2	Mitglieder-Limiten	4
<b>2.5</b>	<b>Austritt und Ausschluss von Mitgliedern .....</b>	<b>4</b>
2.5.1	Austritt	4
2.5.2	Austritt aus der Firma	5
2.5.3	Ausschluss	5
2.5.4	Rekursrecht	5
<b>3</b>	<b>ORGANISATION .....</b>	<b>5</b>
<b>3.1</b>	<b>Organe .....</b>	<b>5</b>
<b>3.2</b>	<b>Die Generalversammlung (GV) .....</b>	<b>5</b>
3.2.1	Geschäfte der GV	5
3.2.2	Ordentliche GV	5
3.2.3	Ausserordentliche GV	6
3.2.4	Beschlussfähigkeit	6
3.2.5	Anträge	6
3.2.6	Abstimmungen und Wahlen	6

<b>3.3</b>	<b><i>Der Vorstand</i></b> .....	<b>6</b>
3.3.1	Organisation	6
3.3.2	Pflichten	6
3.3.3	Wahl	6
3.3.4	Wählbarkeit	6
3.3.5	Amtsdauer	7
3.3.6	Unterschriftsberechtigung	7
3.3.7	Vorstandssitzungen	7
3.3.8	Beschlussfähigkeit	7
<b>3.4</b>	<b><i>Die Rechnungsrevisoren</i></b> .....	<b>7</b>
3.4.1	Pflichten	7
3.4.2	Wahl	7
<b>3.5</b>	<b><i>Die Spielkommission (SPIKO)</i></b> .....	<b>7</b>
3.5.1	Organisation	7
3.5.2	Pflichten	7
3.5.3	SPIKO – Sitzungen	7
<b>3.6</b>	<b><i>Spezial-Kommission</i></b> .....	<b>8</b>
<b>4</b>	<b>FINANZEN</b> .....	<b>8</b>
<b>4.1</b>	<b><i>Einnahmen</i></b> .....	<b>8</b>
<b>5</b>	<b>SPEZIELLE BESTIMMUNGEN</b> .....	<b>8</b>
<b>5.1</b>	<b><i>Tagesspieler</i></b> .....	<b>8</b>
<b>5.2</b>	<b><i>Pausierende (Suspendierte) Mitglieder</i></b> .....	<b>8</b>
<b>5.3</b>	<b><i>Reduzierter Mitgliederbeitrag</i></b> .....	<b>8</b>
<b>5.4</b>	<b><i>Hinterbliebene</i></b> .....	<b>8</b>
<b>5.5</b>	<b><i>Haftung</i></b> .....	<b>8</b>
<b>5.6</b>	<b><i>Vereinsjahr</i></b> .....	<b>8</b>
<b>6</b>	<b>SCHLUSSBESTIMMUNGEN</b> .....	<b>9</b>
<b>6.1</b>	<b><i>Statutenrevision</i></b> .....	<b>9</b>
<b>6.2</b>	<b><i>Auflösung der TC ROSI</i></b> .....	<b>9</b>
<b>6.3</b>	<b><i>Gültigkeit</i></b> .....	<b>9</b>

### 3.3.5 Amtsdauer

Die Amtsdauer beträgt zwei Jahre bei unbeschränkter Wählbarkeit.

### 3.3.6 Unterschriftsberechtigung

Der TC ROSI wird nach aussen rechtsverbindlich durch einen Präsidenten und ein Vorstandsmitglied vertreten.

Diese führen Kollektivunterschrift zu Zweien. Für den Postscheck- und Bankverkehr führt der Kassier Einzelunterschrift.

### 3.3.7 Vorstandssitzungen

Die Vorstandssitzungen werden durch das Präsidium nach Bedarf oder auf Verlangen von drei Vorstandsmitgliedern einberufen. Den Vorsitz führt das Präsidium, in seiner Abwesenheit der Spielleiter.

### 3.3.8 Beschlussfähigkeit

Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Vorstandsmitglieder anwesend sind.

Beschlüsse werden mit dem absoluten Mehr der Anwesenden gefasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Vorsitzende.

Über die Sitzungen des Vorstandes wird ein Protokoll geführt.

## **3.4 Die Rechnungsrevisoren**

### 3.4.1 Pflichten

Die Rechnungsrevisoren haben die Rechnung, die Bücher und die Belege zu prüfen. Sie erstatten der GV schriftlichen Bericht und beantragen die Genehmigung oder Ablehnung der Rechnung.

### 3.4.2 Wahl

Die ordentliche GV wählt zwei Rechnungsrevisoren und einen Suppleanten auf eine Amtsdauer von zwei Vereinsjahren. Der zweite Revisor und der Suppleant rücken im zweiten Jahr nach. Der erste Revisor kann als Suppleant wiedergewählt werden.

Rechnungsrevisoren und Suppleanten dürfen nicht dem Vorstand angehören.

## **3.5 Die Spielkommission (SPIKO)**

### 3.5.1 Organisation

Die SPIKO setzt sich aus dem Spielleiter, den IC-Mannschaftskapitänen und aus 1-3 Beisitzern, welche von der GV gewählt werden, zusammen. Sie ist dem Vorstand unterstellt. Allfällige Trainer sind der SPIKO unterstellt.

### 3.5.2 Pflichten

Die SPIKO

- organisiert und leitet Turniere und Freundschaftsspiele
- organisiert und überwacht den technischen übrigen sportlichen Betrieb
- besorgt die Aufstellung der Mannschaften
- führt die Ranglisten
- entwirft Spiel-, Trainings-, und Platzreglemente und sorgt für ihre Einhaltung

### 3.5.3 SPIKO – Sitzungen

- Die SPIKO - Sitzungen werden je nach Bedarf durch den Spielleiter einberufen und von ihm geleitet.
- Der Spielleiter orientiert den Vorstand an den Vorstandssitzungen über die jeweiligen, laufenden Geschäfte und Vorhaben. Dabei hat der Vorstand ein Vetorecht.

### 3.2.3 Ausserordentliche GV

Eine ausserordentliche GV wird abgehalten auf Beschluss einer GV, des Vorstandes oder auf Begehren von mind. 1/5 der stimmberechtigten Mitglieder, sofern ein solches Begehren schriftlich unter Angabe des Zwecks an das Präsidium gestellt wird. Erfolgt die ausserordentliche GV auf Antrag der Mitglieder, so ist sie innerhalb von drei Monaten nach Antragstellung durch den Vorstand einzuberufen.

### 3.2.4 Beschlussfähigkeit

Die GV ist in jedem Fall beschlussfähig. Eine Vertretung bei der Stimmabgabe ist unzulässig.

### 3.2.5 Anträge

Anträge an die GV müssen mindestens 14 Tage vor deren Abhaltung an das Präsidium schriftlich eingereicht werden.

Anträge auf Änderung der Statuten sind dem Präsidium mindestens zwei Monate vor der GV einzureichen und durch den Vorstand den Mitgliedern gleichzeitig mit der Einladung zur GV bekanntzugeben.

### 3.2.6 Abstimmungen und Wahlen

Sofern die Statuten nicht ausdrücklich etwas anderes vorschreiben, entscheidet bei Abstimmungen und Wahlen das absolute Mehr der stimmberechtigten Anwesenden. Wird dies nicht erreicht entscheidet in einem zweiten Durchgang das relative Mehr. Bei Stimmgleichheit entscheidet bei Abstimmungen der Vorsitzende, bei Wahlen das Los. Die Abstimmungen und Wahlen erfolgen offen. Wenn die Mehrheit dies wünscht, müssen sie geheim durchgeführt werden.

## **3.3 Der Vorstand**

### 3.3.1 Organisation

Der Vorstand setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Präsident\*
- b) Spielleiter
- c) Kassier
- d) Aktuar
- e) Platz- & Materialwart
- f) 0-2 Beisitzer

\*Ein Co-Präsidium ist ebenfalls möglich.

### 3.3.2 Pflichten

Der Vorstand ist das ausführende Organ des TC ROSI. Er vertritt diesen nach aussen und besorgt alle Geschäfte, die nicht ausdrücklich der GV vorbehalten sind.

Der Vorstand

- erstattet der GV jährlich Bericht über seine Tätigkeit
- legt die Jahresrechnung und das Budget vor
- erlässt die in Ausführung der Statuten vorgesehenen Reglemente und legt diese der GV zur Abstimmung vor.

### 3.3.3 Wahl

Die Vorstandsmitglieder und das Präsidium werden von der GV gewählt. Im Übrigen konstituiert sich der Vorstand selbst. Der Vorstand ist berechtigt, während des Vereinsjahres ausscheidende Vorstandsmitglieder für den Rest des Vereinsjahres zu ersetzen. Die Nachwahl erfolgt an der nächsten GV.

### 3.3.4 Wählbarkeit

In den Vorstand sind alle Aktivmitglieder entsprechend Art 2.1.1 & 2.1.2 wählbar.

Wird keine Austrittserklärung fristgerecht eingereicht, ist der Beitrag für das neue Vereinsjahr zu entrichten.

### 2.5.2 Austritt aus der Firma

Aus der Firma austretende Mitglieder und deren Lebenspartner verlieren auf Ende des Vereinsjahres die Aktivmitgliedschaft A können aber die Aktivmitgliedschaft B beantragen.

### 2.5.3 Ausschluss

Mitglieder, die den Statuten und den Interessen des Vereins zuwiderhandeln, die dem Ansehen des Vereins Schaden zufügen oder ihren finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Verein nicht nachkommen, können durch den Vorstand ausgeschlossen werden.

### 2.5.4 Rekursrecht

Einem ausgeschlossenen Mitglied steht das Rekursrecht an die dem Ausschluss folgende ordentliche GV zu. Der Rekurs hat keine aufschiebende Wirkung. Die GV entscheidet mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Stimmberechtigten endgültig über den Rekurs. Die Zahlungspflicht der Verbindlichkeiten erlischt mit dem Ausschluss nicht.

## 3 Organisation

### 3.1 Organe

Die Organe des TC ROSI sind:

- a) die GV
- b) der Vorstand
- c) die Rechnungsrevisoren
- d) die SPIKO

### 3.2 Die Generalversammlung (GV)

#### 3.2.1 Geschäfte der GV

Die GV ist das oberste Organ des Vereins

Ihr obliegen die folgenden Geschäfte:

- a) Genehmigung des Protokolls der letzten GV
- b) Genehmigung der Jahresberichte
- c) Genehmigung der Jahresrechnung samt Revisionsbericht
- d) Wahl des Vorstandes
- e) Wahl des Präsidiums
- f) Wahl der Revisoren
- g) Wahl der Beisitzer der SPIKO
- h) Entscheid über eingegangene Rekurse
- i) Festsetzung der Aufnahme- und Suspensionsgebühr
- j) Festsetzung der Mitgliederbeiträge
- k) Festsetzung der Beiträge von Tagesspielern
- l) Genehmigung des Jahresprogramms
- m) Genehmigung des Budgets
- n) Festsetzung der Mitgliederlimiten
- o) Revision der Statuten und/oder des Spiel- und Platzreglements
- p) Erledigung allfälliger Anträge
- q) Ernennung von Ehrenmitgliedern
- r) Auflösen des Vereins

#### 3.2.2 Ordentliche GV

Die ordentliche GV findet jährlich im ersten Quartal des Kalenderjahres statt. Die Einladung mit Traktandenliste muss den Mitgliedern mindestens drei Wochen im Voraus zugestellt werden.

### 2.2.2 Stimm- und Wahlrecht

Aktiv- und Ehrenmitglieder sind stimm- und wahlberechtigt.

Passiv- und Juniorenmitglieder besitzen kein Stimm- und Wahlrecht.

### 2.2.3 Mitgliedschaft SC DSM

Die Aktiv-, Junioren- und Ehren-Mitglieder sind vorbehaltlich eines Einwandes des SC DSM dort automatisch auch Mitglied in der entsprechenden Kategorie.

## **2.3 Mitgliedschaftspflichten**

### 2.3.1 Grundsätzliches

Alle Mitglieder verpflichten sich, durch ihren Beitritt die gesetzlichen und statuarischen Bestimmungen sowie die Beschlüsse der Vereinsorgane zu befolgen.

Die Mitglieder wahren die Interessen des TC ROSI und unterstützen den Vorstand in seinen Aufgaben.

### 2.3.2 Jahresbeiträge

- Alle Mitglieder sind zur Zahlung eines Jahresbeitrags verpflichtet. Darin ist der Beitrag an den SC DSM inbegriffen.

- Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.

- Die GV kann weitere Mitglieder, insbesondere Vereinsfunktionäre, ganz oder teilweise von der Beitragspflicht entbinden.

- Der Jahresbeiträge werden von der GV festgelegt.

### 2.3.3 Aufnahmegebühr

Neue Aktivmitglieder A und B entrichten eine Aufnahmegebühr, ausgenommen bei einem Übertritt von A nach B oder von J nach A bzw. B.

### 2.3.4 Versicherung

Versicherung ist Sache der Mitglieder und Tagesspieler. Eine Haftung für Ereignisse irgendwelcher Art lehnt der TC ROSI ab.

## **2.4 Aufnahme von Mitgliedern**

### 2.4.1 Aufnahme

Die Aufnahme in den TC ROSI erfolgt auf Grund eines schriftlichen Anmeldeformulars. Die Entscheidung über die Aufnahme steht dem Vorstand zu. Bei Ablehnung der Aufnahme steht dem Betroffenen innert einer Frist von 14 Tagen ab Zustellung des Vorstandsbeschlusses der Rekurs an die GV offen. Diese entscheidet endgültig über die Aufnahme des Antragstellers.

### 2.4.2 Mitglieder-Limiten

Die GV kann die Mitgliederzahlen der einzelnen Kategorien auf Grund einer zu intensiven Platzbelegung limitieren.

## **2.5 Austritt und Ausschluss von Mitgliedern**

### 2.5.1 Austritt

Die Mitgliedschaft verlängert sich jeweils automatisch um ein weiteres Jahr, sofern keine schriftliche Austrittserklärung bis spätestens zum Ende des Vereinsjahres beim Vorstand eingeht.

Ein Austritt wird jedoch erst wirksam, wenn sämtliche finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Verein erfüllt sind.

*Aus Gründen der besseren Lesbarkeit und Verständnis, wird in diesen Statuten auf eine mehrgeschlechtliche Schreibweise verzichtet.*

## **1 Name, Sitz und Zweck**

- Unter dem Namen „Tennisclub ROSI, DSM Sisseln“ (TC ROSI) besteht ein Verein im Sinne von Art. 60ff ZGB mit Sitz in Sisseln.
- Der TC ROSI bezweckt Ausübung und Förderung des Tennissports, verbunden mit Pflege der Kameradschaft und Geselligkeit. Alle Funktionen können von Mitgliedern jeglichen Geschlechts gleichermaßen ausgeführt werden.
- Der TC ROSI ist Mitglied des Schweizerischen Tennisverbandes.
- Der TC ROSI ist als selbstständige Sektion Mitglied des „Sportclub DSM Sisseln“ (SC DSM).

## **2 Mitgliedschaft**

### **2.1 Mitgliederarten**

Der Verein besteht aus:

- a) Aktivmitgliedern A, bzw. *AZ Tennis gemäss SC DSM- Bezeichnung*
- b) Aktivmitgliedern B, bzw. *BZ Tennis gemäss SC DSM- Bezeichnung*
- c) Juniorenmitgliedern
- d) Ehrenmitgliedern
- e) Passivmitgliedern

#### **2.1.1 Aktivmitglieder A**

Aktivmitglieder A können die nachstehend aufgeführten Personen werden:  
Mitarbeiter und Pensionierte der DSM sowie deren Lebenspartner

#### **2.1.2 Aktivmitglieder B**

Als Aktivmitglieder B können Personen aufgenommen werden, die nicht Aktivmitglieder A werden können und an deren Mitgliedschaft der Verein ein besonderes Interesse hat.

#### **2.1.3 Juniorenmitglieder**

Als Junioren können Kinder von Angestellten der DSM sowie Kinder der B-Mitglieder aufgenommen werden, sofern sie unter 20 Jahre alt sind oder dieses Alter erst im laufenden Vereinsjahr erreichen. Zusätzlich müssen sie sich noch in Ausbildung befinden. Nach Ablauf dieser Voraussetzungen kann der Junior die A- bzw. B-Mitgliedschaft beantragen.

#### **2.1.4 Ehrenmitglieder**

Wer sich um die Belange des Vereins besonders verdient gemacht hat, kann durch die GV auf Antrag zum Ehrenmitglied ernannt werden. Die Ehrenmitgliedschaft ist dauerhaft und kann nicht aberkannt werden.

#### **2.1.5 Passivmitglieder**

Als Passivmitglieder können Freunde und Gönner des TC ROSI aufgenommen werden.

### **2.2 Mitgliedschaftsrechte**

#### **2.2.1 Spielrecht**

Alle Aktiv-, Ehren- und Juniorenmitglieder sind im Rahmen des Spiel- und Platzreglementes berechtigt, die dem Verein zur Verfügung stehenden Anlagen zu benützen.  
Passivmitglieder sind nicht spielberechtigt. Sie haben hingegen Zutritt zu den Anlagen und werden wie die übrigen Mitglieder zu den Anlässen des Vereins eingeladen.

### **3.6 Spezial-Kommission**

Je nach Bedarf können von der GV oder dem Vorstand Spezialkommissionen eingesetzt werden. Sie sind dem Vorstand unterstellt und können den Verein nach aussen in keiner Weise verpflichten.

## **4 Finanzen**

### **4.1 Einnahmen**

Die Einnahmen des TC ROSI setzen sich zusammen aus:

- a) Mitgliederbeiträgen
- b) Aufnahmegebühren von Aktivmitgliedern A und B
- c) Jahresbeiträgen von Tagesspielern
- d) Subventionen
- e) diversen Einnahmen

## **5 Spezielle Bestimmungen**

### **5.1 Tagesspieler**

Der Vorstand kann Tagesspieler zur besseren Ausnützung der Plätze aufnehmen.

Tagesspieler sind keine Vereinsmitglieder, besitzen aber gegen entsprechendes Entgelt ein beschränktes Spielrecht gemäss Spiel- und Platzreglement.

Bezüglich Versicherungen gilt Art. 2.3.4.

### **5.2 Pausierende (Suspendierte) Mitglieder**

Mitglieder, die am Spielbetrieb nicht teilnehmen können, kann der Vorstand max. ein Vereinsjahr bzw. für die Genesungszeit von der Jahresbeitragspflicht befreien.

Geschäftliche Abwesenheit ist von dieser Limitierung ausgenommen. Entsprechende Gesuche sind im ersten Quartal des Vereinsjahres schriftlich dem Vorstand einzureichen.

Die pausierenden Mitglieder bezahlen eine jährliche Suspensionsgebühr.

### **5.3 Reduzierter Mitgliederbeitrag**

Ab dem 1. Juli eintretende Mitglieder entrichten einen halben Jahresbeitrag.

### **5.4 Hinterbliebene**

Hinterbliebene einer unter Art. 2.1.1 aufgeführten Person haben das gleiche Recht, welches Ihnen vor dessen Tod zustand.

### **5.5 Haftung**

- Für die Verpflichtungen des TC ROSI haftet nur das Vereinsvermögen.
- Jede persönliche Haftung von Vorstandsmitgliedern ist ausgeschlossen.
- Der Verein übernimmt keine Haftung für persönliche Schäden, Sachschäden, Diebstahl oder dergleichen.
- Eine Teilnahme von Mitgliedern an Veranstaltungen erfolgt auf eigene Verantwortung. Die Mitglieder sind verpflichtet, für einen ausreichenden Versicherungsschutz, insbesondere Unfall- und Haftpflichtversicherung, selbst zu sorgen.

### **5.6 Vereinsjahr**

Das Vereinsjahr beginnt mit dem 1. Januar und endet am 31. Dezember.

## 6 Schlussbestimmungen

### 6.1 Statutenrevision

Eine teilweise oder totale Statutenrevision kann nur durch eine GV mit 2/3 Mehrheit beschlossen werden.

### 6.2 Auflösung der TC ROSI

Die Auflösung des Vereins kann nur durch die GV und nur auf Ende eines Vereinsjahres beschlossen werden. Es bedarf dazu einer 3/4 Mehrheit der anwesenden, stimmberechtigten Mitglieder.

Im Auflösungsfall geht, nach Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen, das allfällige Vereinsvermögen an den SC DSM Sisseln über.

### 6.3 Gültigkeit

Diese Statuten sind an der GV vom 5. Februar 2026 genehmigt worden. Sie treten ab sofort in Kraft und ersetzen die früheren Statuten.

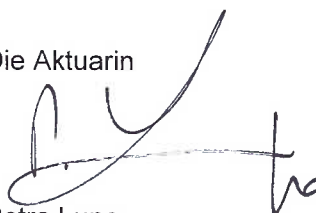
Für den TC ROSI, DSM Sisseln

Das Präsidium



Peter Widmann

Die Aktuarin



Petra Lupo